

- Personen- und Fahrzeugbewegungen sowie Einsichtsmöglichkeiten durch außenstehende Personen unmittelbar am Objekt
(Die Maßnahmen der Kontrolle und Sicherung werden in den Abschnitten 4. und 7. charakterisiert)

sind infolge ihrer Nutzungsmöglichkeiten für feindliche Aktivitäten gegen die Untersuchungshaftanstalt zielgerichtet unter Kontrolle zu halten und wirksam abzusichern.

Ans. s. BzG

5.1. Die Kontrolle und Sicherung von MfS-fremden Personen, die zum Zwecke der Ver- und Entsorgung, der Durchführung von Investitions-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie zur Wartung von Elektrizitäts-, Wasser- und Wärmeversorgungsanlagen die Untersuchungshaftanstalt betreten bzw. befahren.

In Realisierung von Investitions-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten kamen in den Jahren 1980 bis ^{April} 1986 insgesamt 164 MfS-fremde Personen am bzw. im Objekt der Untersuchungshaftanstalt zum Einsatz.

Das einzeln
Hierbei wurden eingesetzt:

- 21 Personen ~~von~~ ^{des} VEB Baureparaturen Marzahn,
- 19 Personen ~~von~~ der PGH des Baugewerbes "1. Mai",
- 4 Personen ~~von~~ der Firma Fa. Rikwald - Blitzschutz,
- 41 Personen ~~vom~~ ^{des} VEB Baureparaturen Lichtenberg,
- 50 Personen ~~vom~~ ^{des} VEB Spezialhochbau Berlin und
- 29 Personen ~~von~~ ^{des} VEB Ausbau Berlin.

~~zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesetzt.~~